

Halle und Umgegend.

Halle, 14. Juli.

Unter verflochtenen Ähren hat die Stadtvorordnetenversammlung gestern über die Frage der Reorganisation des Stadtheaters entschieden. Es wurde eine scharfe Resolution gefasst und die Resolution lautet: „Die Resolution lautet: Es ist ein und derselbe, der die Stadtverwaltung für die Stadtvorordnetenversammlung, weil kein bestimmtes Stadtvorordnetenmitglied in seinem Feuerort sowohl für sich, als auch für die Stadtverwaltung abgemittelt hat. Das Stadtheater haben wir bereits in unserer Morgenversammlung mitgeteilt. 26 Stimmen sind für Herrn Richard's in Witten und nur 20 für Herrn Rahn abgegeben worden. Ersterer ist somit als der künftige Leiter unserer Bühne anzusehen, falls nicht etwa der Magistrat auf unsern Vorschlag bestehen bleibt und es auf einen Konflikt ankommen lassen wollte. Doch liegt dies, wie dem Vernehmen nach Herr Bürgermeister von Nollly bereits gestern erklärt hat, nicht in der Absicht des Magistrats, wurde übrigens auch bei der letzten Sitzung der Stadtvorordneten die Opposition gegen Herrn Rahn zu demselben keineswegs geeignet sein. Es hat sich hier wieder einmal gezeigt, daß der Wunsch des Magistrats allein noch nicht immer ausreicht. Der Magistrat, an seiner Spitze der Herr Oberbürgermeister, stand, wie früher für Herrn Rahn, so jetzt, voll und ganz für Herrn Rahn ein und dachte so wenig an eine eventuelle Opposition, daß er, um die Sache recht klar abzuwickeln, seinerseits Herrn Rahn antrug, seinem Budget von 28,000 M., noch 2000 M. zuzulegen, um es dem hochbetagten Herrn Richard's und Schürmer gleich zu machen. Aber es gelangte sich bald, daß die Stadtvorordneten-Versammlung nicht gekommen war, in dieser Frage dem Magistrat unbedingte Herrschaft zu leisten. In der Theaterkommission regte sich zwar nur ein Opponent. Anders stand die Sache in der Finanzkommission, und als der Herr Oberbürgermeister ihrer vorletzigen Sitzung beigewohnt hatte, da zeigte er auch andere Leute in der Kommission, mit der Überzeugung, daß die Herren Richard's keine Aussicht zu haben und daß der Mann seines Alters nicht auch der Mehrheit der Stadtvorordneten-Konflikts war. Dabei spielte die Geldfrage nicht einmal eine Rolle, denn die geführte Verhandlung hat, wie sie zur Einbildungung führt, besprochen, das Nachgeben Herrn Direktor Rahn's als gültig und zulässig anzuerkennen. Finanzlich also haben die beiden Bewerber gleich. Wenn trotzdem Herr Richard's aus der Wahl als Sieger hervorzugehen, so liegt die Ursache der Opposition gegen unseren gegenwärtigen Bühnenleiter zum größten Teil nicht auf künstlerischer Gebiet. Denn das geben, wie die früheren Freunde des Herrn Richard's, so auch die jetzigen Gegner Herrn Rahn's unbedingt an, daß er, von redlichem Eifer befeuert, das Theater auf eine höhere Stufe gebracht und aus der Stagnation herausgerissen hat. Das erste Jahr seiner Direktionsführung hat, besonders in der Anfertigung von Stücken, die ein Waffenangebot von Personen erfordern, manche schöne Töne zu verzeichnen. Unser Schaubühne dürfte sich neben dem jeder anderen gleich großen Stadttheater halten, und es liegt ihm der Herr Oberbürgermeister vollkommen am Herzen, die Bühne in dem managen ihm ins Feld führt, waren meist persönlicher Art. Sein Temperament, sein feinstes, erregbares Naturell haben vielerorts Aufmerksamkeit erregt und diese ist gerade darum so nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden, weil von gewisser Seite die Weiervermittlung des Theaters an Herrn Rahn als selbstverständlich angesehen wurde. Für dieses Jahr selbst Herr Direktor Rahn noch der Leiter unserer Bühne und sein künstlerischer Gehalt wird dafür Sorge tragen, daß ihre Leistungen sich auf der Höhe halten, auf die er sich in vergangener Saison gebracht hat. Im September 1897 befindet man die Herr des Herrn Richard's, von der wir uns gleichfalls nichts erhoffen dürfen; das polare Stadtheater unter den dortigen schwierigen Verhältnissen sechs Jahre lang mit Erfolg geföhrt zu haben, das will wohl etwas heißen.

— (Konferenz der Herren Rahn und Bürgermeister Herr Dr. Schmidt.) Der bekanntlich jetzt geräumter Zeit in Ertum das Amt des Oberbürgermeisters inne hat, ging heute jedem Mitglied der städtischen Behörden eine Photographie mit eigenhändiger Widmung zu. Wie unseren Leuten noch gegenwärtig sein dürfte, hatten seiner Zeit die städtischen Behörden den aus solch Verbindungen ein besonderes Photogenie-Album mit den Bildnissen der einzelnen Mitglieder der beiden Kollegien bereitet, um ihm in seinen neuen Wirkungskreis ein Erinnerungsbild zu geben. Die Herren waren natürlich freudig überzogen, um freier als von dem Verschwinden aus der Szene ein Zeichen dankbarer Erinnerung zu erhalten, das zugleich ein treues Gedächtnis an den einstigen Wirkungskreis, an unsere Stadt Halle zeigt.

— (Konferenz des Reichs-Quintetts.) Kamn hatte uns Herr Hofballmeister Herr Strauß mit seiner Kavalle verlassen, so sagen wieder andere unserer Gäste — das Reichs-Quintett, bestehend aus dem Komponisten selbst, den Damen Wilina v. Dahn, Dittie Wagners und den Herren Blatt und Schuler — in die Kame des „Ring" ein und erboten sich nach lebhaftem Beifall die Wiener Vokalquintette. Die Vorträge des Quintetts bestanden durchweg aus den beliebtesten Kompositionen des sächsischen Volkstonkomponisten Thon's; jedoch: ihre Vorträge bestanden in der sorgfältigen Behandlung des Vokalparts, welchen namentlich unsere norddeutschen Gehörgehörten das Singen Vokalparts Werte nicht leicht macht. Und diese gut klingende Quintette, die sich nicht nur in der Ausführung über mairigende Vokalparts, welche von rein musikalischen Standpunkte aus geltend gemacht werden könnten, einen glänzenden Sieg davon und entsanden das außerordentlich zahlreich erschienene Publikum allgemein. Auch die Solovorträge einzelner Mitglieder waren wohl sehr wichtig für das Konzert im freien Vortrag gehalten. Am Ende, wo alle musikalischen Fähigkeiten sichtbar werden, ließ sich erkennen, daß die Mitwirkenden einer mehrwöchentlichen Tournee weder an der Stimme der Sopranistin noch an der des Marionetten spiellos vorübergegangen waren. Zur Unterhaltung der Konzertgeber war unsere Halle als Stadtkapelle, welche quantitativ erheblich reichhaltiger war, unter Leitung des Herrn Musikdirektors Friedemann herangezogen. Es erzielte ihre Mitwirkung, unter denen besonders die Quartetten zu „Lombardi" und „Duetto" und die Kapelle Nr. 2 von Witz erwähnt sein möchte, in ansprechender Weise und wurde ebenfalls von den Hörern lebhaft ausgezeichnet.

— (Ausflug des Sarlatb.) Die Mitglieder des Sarlatbundes werden nochmals anwesend gemacht, das morgen früh den neunten August nach dem Sarlatbunde, das nachmittags um 5 1/2 Uhr. Es wird, abends, beifalls Empfangnahme der Fahrgäste schon 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges anwesend zu sein.

— (Sonderabgabe nach Stuttgart.) Wie wir bereits mittheilten, beschließen die hiesigen Staatsbahn-Berechtigungen auf Erleichterung des Verkehrs des Hiesigen Deutschen Sängerverbundes in Stuttgart am Donnerstag den 30. Juli Sonderabgabe von Leipzig, Dresden und Chemnitz abzuschließen. Die Abfahrt von Leipzig (Bayerischer Bahnhof) erfolgt 9 Uhr 55 Minuten nachmittags und die Ankunft in Stuttgart am 30. Juli 2 Uhr 20 Minuten nachmittags. Außer solchen nach Stuttgart und Friedrichshafen kommen noch solche nach Friedrichshafen, gültig zurück von Linde und anderen bayerischen Stationen (auch Kempten und Salburg) zur Veranschaulichung. Sämtliche Fahrkarten erhalten eine 50prozentige Staatsbahn-Rabatte. Auf den Stationen der hiesigen preussischen Staatsbahnen werden zu dem Sonderzuge hiesige Staatsbahn-Fahrgäste ausgegeben. Alles Nähere über die Weiterfahrt nach Stuttgart nach Friedrichshafen etc., sowie die genauen Angaben über die bedeutende ermäßigten Fahrpreise und über die sonstigen Bestimmungen sind aus der jetzt erschienenen Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, welche auf Verlangen bei allen hiesigen Staatsbahnstationen, so wie bei den Ausgabestellen für zusammenfassbare Fahrkarten in Leipzig (Dresdener Bahnhof) unentgeltlich abgegeben wird. Briefliche Befragungen sind zur Frankfurter 3. Hof. in Marz beizulegen.

— (Quangentzung bei der Geburt.) Auf der Straße Berlin-Bitterfeld-Gasse ist heute vormittag zwischen Prata und Gerwig ein Göttergenge entleert. Die Straße ist infolgedessen gesperrt und wird voraussichtlich vor 5 Uhr nachmittags nicht wieder frei sein. Die Fahrgäste der Personenzüge müssen an der Unfallsstelle umleiten, Schnellzüge werden von Wittenberg über Dessau nach Bitterfeld überführt. Ob bei dem Unfall Personen verunglückt sind oder größerer Materialschaden verursacht wurde, ist zur Stunde noch nicht bekannt. Durch den Unfall erlitten die Hüge Berlin-Gasse eine Verspätung von ca. 7 Stunden.

— (Unfälle.) Auf der Braunföhlergrube des „Neuländer Vereins" bei Wittenberg kam der 27jährige Förderungsarbeiter Friedrich Knack aus Wittenberg zu Schaden, indem ihm durch einen umherliegenden Stein der rechte Handgelenk gebrochen wurde. — Auf Grube „Die Hüne" bei Groß-Wiesendahl erlitt der 18jährige Grubenarbeiter David Müller ein Querschnittserebe durch einen durch glühende Röhre im Gesicht und an den Händen. Beide Verletzte wurden in die Krankenhausstationen „Vergewundet" gebracht. Die gestern mittags erfolgte Vernehmung des Beschäftigten S. G. H. (nicht Name) aus Wöllberg auf diesem Güterbahnhofe erweist sich ersichtlich als wesentlich unerschütterlich. Der Mann geriet, indem er mit dem Fuße einen Stein hinter das Rad schoben wollte, mit dem rechten Fuße unter ein Rad, wobei ihm die große Zehe zermalmt wurde. Der Verletzte wurde in die Königl. Klinik gebracht.

Deffentliche

Sitzung der Stadtvorordneten-Versammlung.

Am Vorkendliche die Herren Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Wittenberg, Amtsrath Herr Dr. Schmidt, Baumeister Schälke und Geh. Sanitätsrath Dr. Hüllmann. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende mit, daß eine Petition von Herrn S. E. Müller, dem Eigenthümer des Hauses Schlämm Nr. 1, eingegangen ist, die sich aber die vorerwähnte Petition, die sich um die Abgabe der hiesigen Feuersteuer, die Herr S. E. Müller, ein wünschenswertes wäre. Herrn Stadthausbesitzer Weller aus Wittenberg, der die Wahl zum belobten Stadtrath angenommen, noch vor Beginn der Ferien in sein neues Amt einzutreten, damit im Magistratskollegium wenigstens wieder eine Stimme aus der hiesigen Bevölkerung zu hören sei, anzufragen eine Stadtvorordneten-Versammlung, hinsichtlich, die höchst wahrscheinlich nur diesen Punkt auf der Tagesordnung hat. Danach aber beginnen die Ferien und dauern in ununterbrochener Folge etwa bis Mitte September. In der Zwischenzeit bis zum 3. Aug. soll übrigens nur noch eine Sitzung stattfinden und zwar am nächsten Montag. — Schließlich äußerte der Herr Vorsitzende noch sein Verlangen darüber, daß man, obwohl das Wortsburgprojekt noch nicht einmal befaßt ist, dennoch schon auf der heutigen Tagesordnung die Punkte: Erhebung von Beiträgen zu dem Straßenbau durch die Vorkriegsgrabbarn, sowie Petition der Kommunalen Vereinigen, den Erwerb der Wortsburg bestritten, findet.

— Mehrere Stadtvorordnete äußern gleichfalls ihr Verlangen und bezeichnen die Tagesordnung nach dieser Richtung als unzulässig und unannehmlich, wenn man könne doch nicht jetzt schon Beiträge festsetzen für ein Projekt, das noch gar nicht befaßt, geschweige denn angenommen ist. Die Herren werden die Sache nach dem besten Willen im Auge zu fassen. — Herr S. E. Müller setzt auseinander, daß das Wortsburgprojekt zwar nach dem ursprünglichen Beschlusse in der Stadtvorordnetenversammlung, die nach der Widmung die die nächste Sitzung, erledigt werden sollte, aber der Finanzkommission ist noch in sehr unklarer Weise zu liegen, der dringende der Aufforderung, die die Finanzkommission am Donnerstagstag sich noch einmal definitiv mit beschäftigen. Herr S. E. Müller theilt dabei zugleich mit, daß er an dieser Sitzung theilzunehmen verhindert ist.

— Herr Friedrich stellt im Hinblick darauf, daß ebenfalls eine größere Anzahl Stadtvorordnete verneint sein werde, bevor noch dieser wichtige Gegenstand erledigt ist, also sicher an den Verhandlungen nicht theilnehmen könne, den Antrag auf Vertagung bis nach den Ferien. Dieser Antrag wird unterstügt vom St. V. Beifall. Auch Herr v. Hölly bittet, die ganze Sache zu verziehen, wenn gerade die Stadtvorordneten, die sich am meisten mit der Sache beschäftigt hätten, bei den Verhandlungen fehlen sollten. Herr S. E. Müller erwidert den Antrag noch und will die Sache bis zum 1. April n. J., wo wiederum die Festlegung der Steuern stattfinden, verschoben wissen. Dieser Vorschlag wird jedoch abgelehnt und der Antrag Friedrich angenommen.

— Es fallen somit die beiden Punkte 1 und 2.

— Der Antrag des Beifalles der Schulkommission beantragt der Magistrat:

- a) sich damit einverstanden zu erklären, daß die an den hiesigen städtischen Mittelschulen angestellten Lehrer (die sonst nur eine Zulage von 300 M. beziehen), wenn sie die Prüfung als Mittelschullehrer im Laufe des Sommerhalbjahres bestanden haben, die eventuelle Zulage von 450 M. von dem darauf folgenden 1. Oktober ab und wenn sie diese Prüfung im Laufe des Wintersemester abgelegt haben, von dem darauf folgenden 1. April ab erhalten, sowie
- b) im Falle des Einberufens als conto von Kap. XIX. 7 noch 200 M. = 300 M. nachzubilligen zu wollen, damit die Lehrer ihre Zulage in gleicher Weise erhalten, wenn die Prüfung abgelegt, die Zulagezulage von 450 M. noch vom 1. Oktober 1896 ab ausbezahlt erhalten können. Nach einer Empfehlung dieses Antrages durch den Referenten der Finanzkommission St. V. Hüllmann beschließt die Versammlung demgemäß.

— Nachdem nunmehr die Befürder der Grundstücke Gauderstraße Nr. 21 und 22 das vor der Grundstücke liegende Land zur Straße abgetreten und eine neue Einfriedigung in der Grundstückserlöst haben, auch nächsten Monat die vor der Grundstücklie-

genden Gebäude der städtischen Grundstücke Gauderstraße 20 und Gauderstraße 1, sowie die dortige Anlage, verändernde alte Bestimmungen zum Abbruch gelangen sollen, ersucht, nach wie die Vertheilung der Grundstücke und des Bürgerreichtes entlang den erwähnten Grundstücken baldigst zur Ausführung zu bringen. In Hinblick darauf, daß eine Neuverteilung des ganzen Grundraumes zweckmäßig erst im Hinblick auf die nach erfolgter Lösung der Stelle für die Vertheilung der Grundstücke baldigst vorzunehmen war, hat der Magistrat vorläufig nur eine Vertheilung des in Frage kommenden Streifens mit alten Reihenlinien vorgezogen. Die Vertheilung wird erlaubt, sich mit der Ausführung der vorgenannten Arbeiten einverstanden zu erklären und die erforderlichen Mittel im Betrage von 400 M. a conto des Bauetatpostens zu bewilligen.

Der Herr Referent hat an dem bei diesen Arbeiten über die Gauderstraße, die so gut wie keine Vertheilung hat, in Betracht kommen, ob dies Maßstab in dieser vertheilten Straße auch mit dem Unternehmern werden soll. Der Referent bringt dabei zugleich den Uebersicht der Stadtvorordneten in Erinnerung, nach wie die Vertheilung baldigst geschehen werden sollte, was in Zukunft Nebenfragen von der Bedeutung freigegeben werden. Es sei an der Zeit, endlich eine Abänderung der Statuten in dieser Richtung vorzulegen.

Der Herr Referent wegen der Vertheilung am Uebersicht, die sich aus dem Uebersicht über die Vertheilung der Grundstücke ergibt, ist dem Herrn Referent unbedeutend. Dr. Schmidt und Herr S. E. Müller theilen übereinstimmend mit, daß es sich bei der jetzigen Vorlage nicht um die Vertheilung der Gauderstraße handle. Wie Dr. S. E. Müller, sollen nur die Vortheile an der Gauderstraße, die die Zukunft wegen des abfälligen Zerfalls als einzig zu erlangen liegen, mit dem Unternehmern werden. Der Herr Referent empfindet zugleich einen Antrag der Finanzkommission, die Vertheilung, da ja Vermögen sich gut als Dinger verwerten lasse, vielleicht gegen unentgeltliche Abwehr zu veräußern. Der Magistratsantrag mit dem Antrag der Finanzkommission wird angenommen. (Beif. Dr. S. E. Müller, Herr S. E. Müller.)

— Der Herr Referent betrat die Ermäßigung von Kanalarbeitungskosten für das Grundstück Spitze 9, dessen Keller nicht durch den vorhandenen Kanal einmal vertheilt kann. Wie üblich in solchen Fällen wird die Gebühr pro Frontmetre statt auf 9 M. auf 6 M. herabgesetzt. Nachzahlung hat sich zu erkennen gegeben, daß die Vertheilung durch die Kanalarbeitungskosten herabgesetzt worden ist. (Beif. Dr. S. E. Müller, Herr S. E. Müller.)

— Am 28. Juli 1894 bewilligte die Versammlung die Mittel für den Neubau des Niederschiffes und die mit 62,000 M. berechneten, die sich zur Zeit über die Gauderstraße Nr. 21 bis zu der angrenzenden Straßenecke, Gauderstraße, zwischen Straße C und der Magistraat gerichtet, zur Finanzierung der Straßenausbauarbeiten, insbesondere wegen der Vertheilung der Fußgängerwege beifällig, was eine besondere Vorlage zu machen. Das demgemäß von Stadtbauamt aufgestellte geographische Projekt und die Kostenanschläge erweisen sich auf den Ausbaubestand:

- a) der südlichen Hälfte der Lutherstraße, zwischen Straße T und der Wortsburgstraße,
- b) der Nördlichen Hälfte, zwischen der Lutherstraße und der Sidorense des Niederschiffgrundstückes bzw. der projektierten Straße M.

In Anbetracht der früheren Beschlässe beider städtischen Behörden soll die Südseite der Lutherstraße eine 7 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und einen sich im Süden daran anschließenden Bürgersteig von 3,25 m Breite erhalten, die Wortsburgstraße eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Straßenlinien II. Klasse und einen sich im Süden daran anschließenden Bürgersteig von 3,25 m Breite erhalten, die Gauderstraße eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Straßenlinien II. Klasse und einen sich im Süden daran anschließenden Bürgersteig von 3,25 m Breite erhalten, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürgersteige sollen aus Cementplatten von 3,25 m Breite und 0,75 m Höhe bestehen, die Fahrbahnen aus Asphalt, die Bürgersteige aus Stein, die Straße T eine 7,5 m breite Fahrbahn aus Reihenlinien II. Klasse und beiderseitige 3,75 m breite Bürgersteige. Für alle drei Straßenentwürfe sind Grundstücke von 30,40 bzw. 30,40 m Länge, die nicht als erforderlich erachtet werden, vorgesehen. Die Bürger

V. Deutsches Sanger-Vereinsfest.
Sonderzug von Leipzig nach Stuttgart,
Donnerstag den 30. Juli 1896

ab Leipzig Abent. 9 Uhr 30 Min. nachm.
 in Stuttgart 20 (am 31. Juli)

Fahrtkarte fur 2. und 3. Klasse:	I. Kl.	III. Kl.
Leipzig-Stuttgart	44,40 Mk.	20,60 Mk.
Abendessen	60,30 "	41,50 "
Abendessen	64,20 "	29,00 "

Reisezeit 30 Tage. Schluss des Fahrkartenerkaufs am 29. Juli Abends 6 Uhr.

Naheres ergeht die bei den sachsischen Staatsbahnstationen, ferner bei der Ausgabestelle fur zusammenstellbare Fahrkarten in Leipzig (Dresdner Bahnhof) unentgeltlich zu erhaltende Heftchen uber den Sonderzug.
 Dresden, am 9. Juli 1896.
Konigliche Generaldirektion der Sachsischen Staatsbahnen. (ad Hofmann)

Saalschlossbrauerei Giebichenstein.
 Morgen Mittwoch Nachmittags 4 Uhr
Grosses Militar-Concert
 der Kapelle des Kgl. Magdeb. Inf.-Regts. Nr. 36.
 Entree 30 Pf. O. Wiegert.
 Billets im Vorverkauf, 15 Stuck 3 Mk., sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Haase's Bellevue.
 Mittwoch den 15. Juli, Nachmittags von 3 1/2 Uhr an
Familien-Frei-Concert.
 Abends **Frei-Concert.**
Paradiesgarten.
 Mittwoch den 15. d. Mts.

3. Grosses Militar-Concert.
 Entree 15 Pf. Im Vorverkauf 5 Billets 50 Pf. C. Meissner.

„Handelpark.“
 Mittwoch den 15. d. Mts. Abends
Grosses Frei-Concert
 der Deutschen Capelle.
 Hierzu ladet freundlich ein **Wilh. Gothe.**

Freyberg's Garten.
 Taglich bei guter Witterung
Grosses Concert.
 Conditorei-Buffet im Garten.

Bolke's Gast- u. Logirhaus
 Kurze Gasse 1. Jub. - Emil Osborg's Uhr Kurse Gasse 1.
 Jeden Mittwoch Abends 8 Uhr
Grosses Frei-Concert.

Hotel & Restaurant „Zur Tulpe“
 Alte Promenade Nr. 5.
 Zimmer von 1,50 A an. Zimmer von 1,50 A an.
Mittagstisch 1,25 Mk., Abonnement 1 Mark.
 Hochachtung **Paul Hondorf.** (d)

Bad Suderode am Harz
Soolbad und bewahrter klimatischer Curort.

Station der Eisenbahn Querlinburg-Suderohe-Pollenstedt. Rostliche Lage in einem schonen, gelandeten, von allen Seiten fast abschlossenen Thal, festlich unmittelbar am prachtvollen Nohde- und Nohdehofsee, Mittelpunkt sammtlicher Gorparkarten. Bewahrte Soolquelle. Med. Vaber aller Art. Electricitat und Wasserkraft unter arstlicher Leitung. Anwendung des gezeimten Soolwassers Heilbronnen. Seit Fruhjahr 1893 Gebraude-Erweiterung (Hotel, Kasse, Bader, etc.). Besondere: Dr. W. Hoffmann, Sanitararzt Dr. Peltzmann's lehrer. Besondere eine gute u. Wasserleitung. Brucke und nahere Auskunft durch die **Bade-Verwaltung.** (ad)

Ruhla i. Thur. Hotel Bellevue u. Kaiserhof.
 Sachsischer Ausnahmestat fur Touristen u. Badegaste.
 Prospekt gratis und franco.

Kassel Hotel Stadt Dresden
 rechtsgenau dem Bahnhofe.
 Neu eingerichtet und eroffnet 1. Juni 1896.
 Billige Preise. **Robert Krause.** (ad)

Miether-Verein „Loeh's Hof.“
 Sonntag den 26. Juli 1896
Ausflug nach dem Kyffhuser.
 Wir erlauben diesigen Mitglieder, welche sich an dem Ausflug beteiligen wollen, ihre Anmeldung **fruhstens bis Freitag den 24. d. Mts.** an unseren Vorstanden **H. Maras, Schniedler, 38,** zu richten. **Vorstellungsort: Merteburgs Str. 51** Sonntags 9 Uhr. **Abfahrt vom Bahnhof Merteburgs 9 Uhr 14 Min.** **Der Vorstand.** (c)

!Schuler!

Walhalla-Theater

Direktion: Richard Hubert.
Donnerstag den 16. Juli
Wieder-Grufung!

Erste-Zielpiln:
Die Max Franklin-Truppe,
 Vaudeville-Parodie-Altkabalen. — **Die Gesellschaft Presto,** Buntmimen-Darsteller. — **Dr. Tamin,** Verwundlungs-Comique. **Brothers Bruno und Hermann,** Gymnastiker mit chinesischen Seilen. — **Der Waber Ben Rajah,** Concert-Schneelaer. **Das Kiss-Arabi-Quartett,** ungarische National-Gesang und Tanz-Gesellschaft. — **Fraulein Elise Saro,** Lieber u. Wolfer-Sangerin. — **Fraulein Hella Collier,** Solist. **Soubrette.** — **Die Derten Wuttke, Maegle und Manch,** sachsiges Koniker-Trio.
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Hoher Petersberg.
III. Kirschkfest.
 Sonntag den 19. Juli Nachm. 3 Uhr
Concert, Abends Ball.
 Es ladet ein **Wilde.** (a)

Crystalhallen.
 Taglich Concerte
 der Ungerischen Damen-Kapelle **Radet'sky.**
 8 Damen. **Adolf Posern.** (r)

Nach Bad Ragoeci
 Ab 3 Uhr. **Zuruck 7 Uhr.**
 Jeden Mittwoch **Fahrt mit Musik.**
Concert auf dem Bade.
 Entree 15 Pf. **Zuruck 7 1/2 Uhr.**
Sonntags
 ab 9, 2 1/2, 5, 7, 10, 12, 4, 7 1/2.
 Familien und Gesellschaften von 10 Personen an **Wochentags** 3 Pf. 30 Pf. fur 2. und 3. Klasse.

Ar. Donnerstag alleinstuckige Fahrt
 des **anab. Geland-Vereins** zum Bade. Die Gaule werden eroffnet an diesem Tage die Bahn uber **Blau** zu benutzen.

Goldener Arm,
 Leipzig, **Peterstr. 25**
 empfiehlt dem geehrten Publikum seine **Freunde-Zimmer** von 1 A an. **Feuert** sind noch **Winterlager** zu vermieten.
Inhaber: G. Thieme. (ad)

Arends'scher Stenographenverein
 zu Halle a. S.
 Dienstag den 15. d. Mts. 8 1/2 Uhr.
Sitzung und Vortrag in der **„Franziskanerkapelle“.**
 Aufgabe 1. (x)

l. Kaufm. Stenotachygraphen-Verein.
 Dienstag Abends 8 1/2 Uhr **Sitzung** im „Wintergarten“, **Magdeb. Str. 66, 1.**

Stenotachygraph. Gesellschaft
 zu Halle a. S.
 Dienstag Abends 8 1/2 Uhr **Sitzung** im **„Dienst-Gehaule“** **Central-Hotel (Schulmeisterstr. 6).** (x)

Allg. Halle'scher Turnverein
Turnen a. der Abtheilung I (Zugendturner) **Montag und Donnerstag** 8-10 Uhr **abends** in der **Zurhalle** der **Polstschule** in der **Zaunbreite** Nr. 13.
b. der Abtheilung II Dienstag 8-10 Uhr **abends** **hiesig.**
c. der Turnvereinsfest **Sonntags** **abends** 8-9 Uhr **in der Zurhalle** der **Polstschule** in der **Zaunbreite**.
d. der Abtheilung III **Dienstag** u. **Freitag** 6 1/2-7 1/2 Uhr **nachmittags** in der **Zurhalle** in der **Zaunbreite**.
e. der Abtheilung IV, Damen **Montags** von 8-9 1/2 Uhr **abends** in der **Schul-Zurhalle** **Diercksstr.**

Anmeldungen werden in den **Turnvereinen** entgegen genommen fur die **Abtheilung III u. IV** auch bei **Herrn Privatdocent Dr. H. E. Robert-Franz** **14.** **Der Turnrath.** (x)

konnen an **unentgeltlichem** Unterricht in der am meisten verbreiteten **Gabelberger'schen Stenographie** (Kerlen-Kursus!) theilnehmen. Naheres durch **stud. theol. Kinnemann**, **frankl. geprüfter Lehrer der Stenographie, Blumenfabrikstr. 21.**

Mobel

Einrichtungen von 200 bis 3000 Mk., **letzte eingelaufene** in allen **Sorten** empfiehlt an **billigen Preisen** **D. Schumann, Sandwichestr. 23,** nahe am **Bahnhof**. **Kein Laden, daher billige Bezugquelle fur Wabst.**

Optheimer Kirschkuchen.
 Conditorei von **Friedr. Bangemann.**

1893 er Konigsmosel, Fl. 60 Pfg.,
1893 er Moseblumchen, Fl. 75 Pfg.,
1893 er Zeltlager, Fl. 100 Pfg.,
1893 er Bodenheimer, Fl. 80 Pfg.,
Frankfurter Apfelwein, Fl. 40 Pfg.,
 Bei 12 Flaschen 5 Pfg. billiger.

1a. Braunschweiger Schmalckwurst, Pfund 1,25 Mk.,
Wetterburger Sachsischer Tafelbutter, Pfund 1,15 Mk.,
 Taglich frische Tafel-Krebe.

Gebr. Zorn,
Grossherzoglich Sachsische Hoflieferanten.

Ostseebad Warnemunde.
 Ab Halle a. S. 45tagige Sommerkarten, **Freitag** **Prospect gratis** d. d. **Badeverwaltung.** (ad)

Jahn'scher Turnverein
 Mittwoch u. **Sonntags** **abends** 9-10 1/2 Uhr
Lehrungsstunde in der **Zurhalle** in der **Zaunbreite** Nr. 13. (x)

Turnverein „Guts Muths“
 Dienstags und **Freitags** von 8-10 Uhr
Turnung fur **Mitglieder** u. **Buglinge** im **Paradies.** (x)

Holler'scher Stenographenverein.
 Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr **Unterricht** und **Vortrag** im **„Wintergarten“** (ad)

Gute Regelmasse
 im **Subdier** der **Stadt** **gehoert.** **Off.** unter **H. 1088** an die **Exp. d. Stg.** erbeten.

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
W. Haase,
O. Sandberg 14. (c)

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
O. Moller, Steinweg 32. (c)

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
O. Wiersecht,
Charlottenstr. Nr. 3. (c)

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
den 15. d. Mts. (c)

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
wozu ergebenst einladet
C. L. Trubebach, Lessingstr. 36. (c)

Annnonen-Annahme
 fur alle Zeitungen

RUDOLF MOSSE
 Herrenstr. 161. **Nummernlocher** von 8 A. **gehoert.**

Villa mit **grohem Garten** in der **Wilhelmstr. 10** sofort oder 1. October fur **2000 A** zu **vermieten.** Naheres **Gr. Steinstr. 77/78** in der **Zurhalle.** (c)

Geschaft's-Verkauf.
Grundstuck mit **grohem** **Stoff-** **fabrik** und **Textilfabrik**-Geschaft soll wegen **Krankheit** des **Besizers** sofort **verkauft** werden. **Off.** unter **J. Z. 5592** **beifordert** **Hind. Woffe, Berlin SW.** (ad)

Mittelgroher Tadeln in **besser** **Sorte,** **beliebter** **passend** fur **Hand-** **druck,** **Erbsen,** **Wach-** **waren,** **Gut** **oder** **ahnliches** **Geschaft** ist **1,10** **ct.** **fruber** **abgegeben** zu **verm.** **Zu** **erf. b. H. Woffe, hier.** (c)

Suche fur **1. Oct.** **oder** **1. Nov.** **ein** **kleines** **Geschaft**, **oder** **die** **Stelle** **eines** **grohem** **Geschaftes,** **gleichviel** **welcher** **Art,** **zu** **über-** **nehmen,** **am** **liebsten** **in** **Brand-** **kaution** **kann** **geleistet** **werden.** **Gelt.** **Off.** **unter** **J. B. 48** **an** **Hindolf** **Woffe, Berlin SW.** **erbeten.** (ad)

Restaurant **gehoert.** **Off.** **unter** **H. 1088** **an** **die** **Exp. d. Stg.** **erbeten.** (ad)

Ein **der** **ersten** **Kaffee-,** **Ruder-** **und** **Colonialwaarenfirmen** **Magde-** **burgs** **ladt** **zum** **1. Oct.** **d. B.** **einen** **gewandten,** **huchigen**

Reisenden, **der** **moglichst** **die** **Prov. Sachsen** **und** **Brandenburg,** **so** **wie** **die** **Prov. Pommern** **und** **Mecklenburg** **besucht** **hat,** **Off.** **unter** **H. 1088** **an** **die** **Exp. d. Stg.** **erbeten.** (ad)

Vertreter
 bei **Gewahrung** **leber** **oder** **Abfuhr-** **provision.** **Off.** **unter** **O. p. 7766** **an** **Hind. Woffe, hier.** (c)

Geld **fur** **sofort** **ein** **in** **hochster** **im** **Abgabe** **von** **Steuern** **und** **Waucher** **bedingungen** **geleiteter** **Bau-Schreiber.** (c)

Wohnungen **unter** **A. y. 7768** **an** **Hind. Woffe, Berlin SW.** (c)

Junger **Wohnungsmiether** **sucht** **bei** **billigen** **Bedingungen** **sofort** **Stellung.** **Off.** **unter** **O. p. 7767** **an** **Hind. Woffe, Halle** **erbeten.** (c)

Madchen, **16 J.,** **Wohnung** **socht.** **i. hausl. u. handw. art.** **sucht** **bei** **billigen** **Bedingungen** **sofort** **Stellung.** **Off.** **unter** **O. p. 7769** **an** **Hind. Woffe, Halle** **erbeten.** (c)

Centenmalwaagen **gebraucht,** **aber** **zu** **erhalten,** **ist** **billig** **abzugeben.** **Inter-** **essenten** **wollen** **Hdr. unt. E. r. 7769** **an** **H. Woffe, Halle,** **Gelangen** **lassen.** (c)